

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal
vom 05.12.2023

Top 6.5 Beschluss über den Vorentwurf und die Auslegung des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 "Agri - Photovoltaikanlage Plath I" in der Gemeinde Lindetal

Beschluss:

Auf Grundlage des § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3, § 3 Abs. 1 und des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V (KV M-V) werden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal beschließt

1. Der Planvorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Plath 1“ in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 11/2023, einschl. der Begründung, Planzeichnung und der EAB.

2. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Agri-Photovoltaikanlage Plath 1“, einschließlich der Planzeichnung sowie der Begründung und EAB ist öffentlich auszulegen.
Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen, ebenso im Bekanntmachungsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet bzw. auf der Homepage der Amtsverwaltung.
Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung des Vorentwurfs, einschl. Begründung und EAB zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 0 | 0 | 0 |